



☐ vertraulich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Andrea Mühle

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) GB 5

Datum: 24. OKT. 2025

Vorgehensweise bei Umzügen Geflüchteter AF0818/25

Sehr geehrte Frau Mühle,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Am 22.09.25 bekamen vier Familien der Unterkunft für Geflüchtete in der Alexander-Herzen-Str. 64 in Klotzsche einen Brief von der Unteren Unterbringungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, mit dem sie für den 23.09.25 vormittags zum Gespräch eingeladen wurden, zwecks „Umverteilung in eine andere geeignete und angemessene Unterkunft“.

Das Ergebnis des Termins: die vier Familien mussten noch am selben Tag bis 18 Uhr die Unterkunft verlassen und in eine vom Sozialamt bereitgestellte möblierte Wohnung einziehen. Die Wohnungen befinden sich in Prohlis, Reick und Cotta. Ohne die externe Unterstützung freiwilliger Helfer wäre dies nicht möglich gewesen.

Trotz der prinzipiell erfreulichen Tatsache, dass die Familien eine eigene Wohnung bekommen, bitten wir um Beantwortung der nachfolgenden Fragen zur Verfahrensweise.

1. Warum war in diesem Fall solch große Eile geboten, sodass die Familien innerhalb eines Tages ohne vorherige Ankündigung umziehen mussten? Wieso wurde der Umzug nicht frühzeitig an die Familien kommuniziert?“

Am Donnerstag, dem 18. September 2025, kündigte die Landesdirektion Sachsen insgesamt 60 Personen an, die im Oktober 2025 neu nach Dresden kommen werden. Für diese Menschen standen in den städtischen Gemeinschaftsunterkünften nicht genügend Plätze zur Verfügung.

Einigen Familien, die bereits seit längerer Zeit in Wohnheimen lebten, wurde daraufhin am Dienstag, dem 23. September 2025, das Angebot unterbreitet, in freigewordene Gewährleistungswohnungen umzuziehen. Die Einladungen zu diesen persönlichen Gesprächen erfolgte kurzfristig am Montag, dem 22. September 2025. Alle angefragten Familien nahmen dieses Angebot an und konnten vom Übergangwohnheim in Gewährleistungswohnungen wechseln.

- 2. „Wer hat zuvor in den freigewordenen Wohnungen gelebt? Weshalb waren diese plötzlich frei und wo leben diese Familien jetzt? Mussten diese ebenso plötzlich umziehen?“**

Die städtischen Übergangswohnungen werden zweckentsprechend genutzt. Das hat zur Folge, dass regelmäßig Wohnungen frei und anderen Geflüchteten zur Verfügung gestellt werden. Vor dem Einzug neuer Bewohnerfamilien erfolgt deren Herrichtung.

- 3. „Weshalb wurden den Familien keine Unterstützung bei den kurzfristigen Umzügen geboten? Warum sind die Wohnheimbetreiber nicht angehalten, die Geflüchteten zu unterstützen? Wie hätten die Familien ohne freiwillige Helfer den „Umzug“ realisieren sollen, vor allem innerhalb von einem halben Tag?“**

Die Mitarbeitenden im Wohnheim geben den Bewohnerinnen und Bewohnern Tipps zum Umzug. Insbesondere ein Umzug in städtische Einrichtungen (Übergangswohnheim bzw. Gewährleistungswohnung) erfordert in aller Regel nur die Mitnahme persönlicher Gegenstände, da ebenda die notwendige Grundausstattung vorgehalten wird. Entsprechend der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen (Unterbringungssatzung) bedürfen aus diesem Grund Veränderungen an der Ausstattung einer vorherigen Genehmigung. Dadurch soll der organisatorische Aufwand für einen Umzug gleichermaßen der Aufwand zur Wiederherstellung nach Auszug geringgehalten werden.

- 4. „Hätte es anderweitig Unterstützung gegeben? Welche Rolle käme der Migrationssozialarbeiterin für zukünftige Fälle zu?“**

Die Migrationssozialarbeit unterstützt in den verschiedensten Bereichen (nähere Infos unter www.dresden.de/msa). Bestehen abseits von „Transportleistungen“ weitere Unterstützungsbedarfe, z. B. Suche nach einem wohnortnahen Kita-Platz, werden diese durch die Migrationssozialarbeit bearbeitet. Eine Unterstützung durch die Migrationssozialarbeit war in diesen konkreten Fällen selbstverständlich möglich (und wird auch künftig in vergleichbarer Situation angeboten).

- 5. „Was wäre passiert, wenn die Familien, die teilweise auch gesundheitlich (somatisch, psychisch und psychosomatisch) erhebliche Probleme haben, den kurzfristigen Umzug nicht geschafft hätten?“**

Gegenüber den Beschäftigten des Sozialamtes wurde nicht signalisiert, dass gesundheitliche Probleme einem Umzug entgegenstanden. In diesem Fall wäre auch der Verbleib im Wohnheim weiterhin möglich gewesen.

- 6. „Nach welchen Kriterien wurden die Personen ausgewählt, die eine neue Wohnung bekommen haben?“**

Berücksichtigt wurde die bisherige Unterbringungszeit im Übergangswohnheim bzw. die Wartezeit auf eine bedarfsgerechte Gewährleistungswohnung. Limitierender Faktor hierbei ist die begrenzte Kapazität an bezugsfähigen Wohnungen.

7. „Ist den Verantwortlichen bewusst, dass ein solch abrupter Abbruch aller Zelte bei den Geflüchteten nicht unwahrscheinlich zu Retraumatisierungen führen könnte? Welche Anstrengungen unternimmt die Landeshauptstadt, dass Integration menschenwürdig gelingen kann?“

Die Anerkennung der besonderen Lebenssituation von Geflüchteten ist für die Stadtverwaltung und für die Arbeit im Sozialamt fachliche Grundlage. Wie bereits ausgeführt, wurde den Familien das Angebot, in eine eigene Wohnung umzuziehen, ergebnisoffen unterbreitet. In Fällen, bei denen besonderer Unterstützungsbedarf erkennbar wird, ist die passende Unterstützung durch die Migrationssozialarbeit gewährleistet bzw. wird aus dem Sozialamt heraus eingesteuert. Die fachlich zuständigen Kolleginnen und Kollegen des Sozialamts werden mit den umgezogenen Familien in Kontakt treten.

Mit freundlichen Grüßen


i.v. Hilbert
Dirk Hilbert